

Merkblatt für die Beantragung einer Reisegewerbekarte nach § 55 Gewerbeordnung

Die Reisegewerbekarte kann beim Landkreis Northeim oder bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Anträge erhalten Sie im Internet des Landkreises Northeim unter www.landkreis-northeim.de/reisegewerbekarte oder vor Ort in Papierform.

Dem Antrag beizufügen sind

- **Fotokopie des Personalausweises, Reisepasses oder Aufenthaltserlaubnis**
- **Bescheinigung in Steuersachen** (beim Finanzamt beantragen)
- **Gesellschaftsvertrag bei Firmen**
- **Bei einem eingetragenen Unternehmen**
Auszug aus dem Handelsregister (Abfrage von Amtswegen)
- **Bei einer GmbH...**
Auszug für die GmbH und ggf. die KG (Abfrage von Amtswegen)
- **Führungszeugnis (Belegart 0)** (bei der Wohnortgemeinde beantragen)
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** (bei der Wohnortgemeinde beantragen)

Beachten Sie bitte, dass die Auszüge aus dem Vollstreckungsprotal (Vermögens-/Schuldnerverzeichnis) von Amtswegen eingeholt werden.

Für folgenden Tätigkeiten ist zusätzlich ein Nachweis einer **Betriebshaftpflichtversicherung gem. § 1 Schaustellerhaftpflichtverordnung*** vorzulegen:

- Schaustellergeschäfte, mit denen Personen befördert oder bewegt werden,
- Schießgeschäfte
- Schaufahren mit Kraftfahrzeugen
- Seilwandbahnen
- Zirkusse
- Schaustellungen von gefährlichen Tieren
- Reitbetriebe

Bitte teilen Sie bei Antragstellung mit, ob Sie die Reisegewerbekarte beim Landkreis Northeim oder bei Ihrer Wohnsitzgemeinde abholen möchten.

Auskünfte erteilt:

**Landkreis Northeim, FB 21 Ordnungsangelegenheiten und Vergabe,
Tel.: 05551/708 727 oder 604 oder 232**